

Dass diese Zustände für die Zukunft unhaltbar sind, ist klar, denn die Behörde wird trotz aller Strenge den Uhrenschmuggel nicht ganz verhindern können. Nach meiner Ansicht bleiben nur zwei Auswege offen. Entweder, wie in Ihrem geschätzten Blatt schon vorgeschlagen, den Zoll wieder herabzusetzen, oder die Punzierung einzuführen, so dass jede Uhr in Zukunft die Zollquittung an sich trägt.

G. V. i. S.

Vereinsnachrichten.

Für unsere Fachschule in Glashütte gingen ein:		
Vom Verein München		Mk. 25,—
" " Chemnitz,	nachträglich	" 6,—
" " Naumburg a. S.	"	" 1,—
		Mk. 32,—
	Transport	" 987,50
		Mk. 1019,50

Berlin. Am Dienstag, den 26. October, wurde die erste Vereinsversammlung im begonnenen Winterhalbjahr bei ziemlich zahlreicher Betheiligung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des vereinigten Collegen Assmann und schilderte mit tiefempfundenen Worten seine Verdienste um die Hebung der deutschen Uhrenindustrie und um unsere Fachschule in Glashütte. Ferner gedachte er des nach längerer Krankheit erst vor Kurzem verstorbenen Collegen Carls und ersuchte die Versammlung, den Entschlafenen durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehre zu erweisen, — was geschah.

Es wurden hierauf die neueingeschriebenen Lehrlinge, 9 an der Zahl, aufgenommen und nach einer Ansprache des Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. — Ferner wurden die drei geprüften Lehrlinge durch den stellv. Vorsitzenden, Collegen Engelbrecht, nachdem er über das Ergebniss der Prüfungen berichtet und sie zu weiterem ernstem Streben ermahnt hatte, zu Gehilfen erklärt und denselben die Lehrbriefe übergeben. Dem Prüfling Hermann Klaus, welcher ausser der gewöhnlichen Repassage und neuer Sperrfeder eine recht brav ausgeführte Neuarbeit (Minutenrads-Partie nebst Zeigerwerk) und mehrere Zeichnungen von Gängen lieferte, wurde ausser dem Lehrbrief auch das Gehilfendiplom ertheilt und übergeben.

Bei der nun folgenden statutmässigen Neuwahl der Abschätzungskommission zur Veranlagung der Gewerbesteuer wurden die bewährten bisherigen Mitglieder durch Acclamation wiedergewählt. Nur für Coll. Knappe, welcher durch Verzug nach Steglitz ausser Stande ist, das Amt weiter zu verwalten, musste eine andere Wahl getroffen werden, welche einstimmig auf Coll. Kurtz fiel.

Die Versammlung ging sodann zur Berathung über die auf der Tagesordnung stehende Petition an den Bundesrath, betreffend das am 1. Januar 1888 in Kraft tretende Controllgesetz, über. — Der Vorsitzende leitete die Verhandlungen durch einen längeren Vortrag ein, in welchem er ausführte, dass nach den Informationen, welche er an massgebender Stelle eingezogen habe, die Petition nur dahin gerichtet werden könne, den Bundesrath um zweckentsprechende Uebergangsbestimmungen zu bitten, damit bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1888 die noch auf Lager befindlichen, mit dem Schweizer Stempel versehenen goldenen und silbernen Uhren nicht verkaufsunfähig werden. Es handele sich also bei der Sache hauptsächlich um Erlangung einer Schutzmassregel, welche sämtliche Uhrmacher des Deutschen Reiches vor enormem Schaden bewahren soll. Dieser Schutz könne nun dadurch erlangt werden, dass die vorräthigen goldenen und silbernen Uhren schon vor dem 1. Januar 1888 entweder mit einem staatlichen Uebergangsstempel oder mit einer Plombe versehen würden. Das Letztere sei zur Schonung der Gehäuse vorzuziehen. Redner trägt hiernach die Bestimmungen des am 1. Januar 1888 in Kraft tretenden Controllgesetzes, soweit es sich auf Uhren bezieht, vor. Dieselben lauten:

§ 2. Auf goldenen Uhrgehäusen darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendtheilen und auf silbernen nur in 800 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden.

§ 3. Die Angabe des Feingehalts auf goldenen und silbernen Uhrgehäusen geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäfts, für welche die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht.

Aus dem Auslande eingeführte goldene und silberne Uhrgehäuse, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie ausserdem mit einem Stempelzeichen nach Massgabe dieses Gesetzes versehen sind.

§ 7. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehaltes haftet der Verkäufer der Waaren. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäfts, für welche die Stempelung bewirkt ist.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis wird bestraft:

Wer Waaren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstossenden Bezeichnung versehen sind.

Bei den Verhandlungen über die Petition wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, dass nach den soeben vernommenen gesetzlichen Bestimmungen über die einzuführende Controllé allerdings nicht an eine Anerkennung des jetzigen schweizerischen Staatsstempels seitens der deutschen Reichsregierung zu denken sei, da von der Letzteren mindestens 585 Tausendtheile fein für 14 Kar., von der schweizerischen Regierung dagegen nur 583 Tausendtheile fein verlangt werden. Ausserdem bestimme aber das deutsche Controllgesetz im § 3 auch, dass in dem Stempel die Firma kenntlich gemacht sein muss, für welche die Stempelung bewirkt worden ist, was beim schweizerischen Staatsstempel nicht der Fall sei. Schliesslich einigte man sich dahin, die Petition auf die Bitte um mög-

lichst erleichternde und zweckmässige Uebergangsbestimmungen zu beschränken, und als Kennzeichen, dass die Uhren schon vor Inkrafttreten des Controllgesetzes eingeführt worden sind, in erster Linie die Anbringungen steueramtlicher Plomben an dieselben in Vorschlag zu bringen. Der Vorstand wird beauftragt, eine dahingehend Petition auszuarbeiten und in der nächsten, am 30. November stattfindenden Sitzung vorzulegen.

Zum weiteren Punkt der Tagesordnung: „Besprechung über die in neuerer Zeit überhandnehmenden Schleuder-Annoncen einzelner Uhrmacher“, wurde eine reiche Auswahl solcher, das Geschäft in unberechenbarer Weise schädigenden Anzeigen vorgelegt. Viele Redner sprachen sich mit grosser Entrüstung darüber aus, dass die Concurrenz zu solchen Mitteln greife, um Käufer anzulocken, ohne zu bedenken, dass dadurch das Geschäft vollständig ruiniert werde. Es wurden Annoncen von hiesigen Uhrmachern vorgelegt, in welchen gold. Damen-Remontoiruhren zu 27 Mk., 14 Tage gehende Regulateure zu 8½ und 10 Mk., mit Schlagwerk zu 18 Mk., Patentgläser zu 25 Pfg. u. s. w. angeboten werden. In einigen anderen Annoncen heisst es: Nicht 3, 4, 5 und 6 Mk., sondern nur 1 Mk. 50 Pfg. kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie des Gutgehens. Es wurden Beispiele mitgetheilt, aus denen hervorgeht, dass diese Ausschreitungen gerade hier in Berlin einen erschreckenden Umfang angenommen haben. Man beklagte es lebhaft, dass selbst einzelne Vereinsmitglieder glauben, an diesem Concurrenzkampf theilnehmen zu müssen und rügte es besonders, dass ein Mitglied in seinen Annoncen den Zusatz mache: „Alle Uhren 20 Prozent billiger wie anderwärts.“

Als Curiosum wurde eine Annonce vorgelegt, in welcher nach den üblichen Schleuderpreisen der Zusatz angebracht ist:

„Depot Glashütter Taschenuhren“
von A. Lange & Söhne (feinste Marke) zu Fabrikpreisen laut Originalpreiscourant.

Die Versammlung beschloss, noch mehr Material zu sammeln und die Angelegenheit zur weiteren Besprechung wiederum auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Am Schluss der Verhandlungen machte Collegen Köhler die erfreuliche Mittheilung, dass die zum Besten der Unterstützungskasse geplante Abendunterhaltung bestimmt am Sonntag den 14. November stattfinden würde, da die Collegen Bergner und Müller sich wie immer in der lebenswürdigsten Weise bereits erklärt haben, das Arrangement in die Hand zu nehmen.

Jahresbericht des Oberschlesischen Uhrmacher-Verbandes.

Am 25. October fand in Kattowitz im Stadtgarten die erste Jahresversammlung statt. Erschienen waren 12 Mitglieder.

Der Vorsitzende, Herr Coll. E. Rülke-Kattowitz, erstattete zunächst einen kurzen Bericht über die vorjährige Thätigkeit des Verbandes mit dem Hinzufügen, dass, wenn auch der Verband in dem einen Jahre seine Zwecke selbstverständlich noch nicht erreicht, er doch das Gute gehabt hat, dass sich die Collegen näher kennen gelernt und ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeit und des Geschäfts ausgetauscht haben, wodurch die Zusammengehörigkeit der Verbandsmitglieder wesentlich befestigt worden ist. Der Vorstand hofft, dass der Verband für seine Mitglieder nutzbringend sein und bei festem Zusammenstehen derselben auch Erfolge in der Zukunft anzuweisen haben wird.

An den Jahresbericht schloss sich der von dem Verbandskassirer, Herr Coll. Richard Scholz-Kattowitz vorgetragene Kassenbericht, welcher von der Revisions-Kommission für richtig befunden wurde, worauf die Versammlung Decharge ertheilte. Bei der Vorstandswahl wurden die Herren Collegen Rülke-Kattowitz zum Vorsitzenden, Bittner-Beuthen zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kittlaus-Cosel zum Schriftführer, Richard Scholz-Kattowitz zum Kassenführer wieder, und Berndt-Kattowitz zum stellvertretenden Schriftführer neu gewählt. In den weiteren Verhandlungen beschloss die Versammlung bei der nächsten Sitzung der Lehrlingsfrage näher zu treten und zwar nach der Richtung hin, dass sich die Lehrlinge nach bestandener Lehrzeit einer Prüfung vor einer Commission zu unterziehen haben, worauf ihnen ein Zeugnis über ihre Leistungsfähigkeit ausgestellt werden soll. Schliesslich wurde noch über eine von Breslau aus an den Verband ergangene Aufforderung zur Betheiligung an einer Gegenreclame gegen eine Uhrenfabrik verhandelt, die Betheiligung daran jedoch abgelehnt.

Vermischtes.

Untersuchungen der Augen von Uhrmachern. Der Augenarzt Herr Dr. H. Cohn zu Breslau berichtete in einem Vortrage über seine neuen Untersuchungen der Augen verschiedener Berufsklassen, zumal der Uhrmacher. Derselbe theilte dabei mit, dass er bei seinen vor 18 Jahren angestellten Untersuchungen nur 5 pCt. Kurzsichtige und zwar mit nur sehr schwachen Graden der Kurzsichtigkeit unter den Uhrmachern gefunden habe. Damals herrschte die Accommodationstheorie, und man erklärte die geringe Zahl der Kurzsichtigen durch den Gebrauch der Lupe, welche die Accommodation überflüssig mache. Jetzt dominire die Konvergenztheorie, die aber auch nicht alle Fälle fortschreitender Kurzsichtigkeit erkläre. Die stärkste Konvergenz müssen diejenigen Uhrmacher leisten, die ohne Lupe arbeiten. Vortragender hat 100 solcher Uhrmacher untersucht und gefunden, dass sie die Arbeit nur 15 bis 16, bei sehr feinen Objekten nur 10 Ctm. vom Auge hatten. Besonders anstrengend sei das Zapfendreien. Trotzdem fanden sich unter den 200 geprüften Augen nur 18 pCt. Kurzsichtige, von denen nur 6,5 während der Uhrmacherei kurzsichtig geworden waren, und zwar in ganz schwachem Grade. Bei den Schriftsetzern dagegen fand Redner 51 pCt., bei den Lithographen 37 pCt. Kurzsichtige. Es scheint also, dass das Lesen, Schreiben und Zeichnen wegen der notwendigen Augenbewegungen gefährlicher sei, als Beschäftigungen, bei denen das Auge beständig auf einen Punkt sieht, wenn der Punkt auch sehr nahe liegt. Wie der Vortragende meinte, verhüte vielleicht auch die gute Beleuchtung, bei welcher die meisten Uhrmacher arbeiten, das Entstehen der Kurzsichtigkeit.